

31.01.2022 win

über: Dezernat II Frau von Busse

08.02.2022 von Busse

über: Oberbürgermeister Herrn Dr. Fassbinder

26.02.2022, Fa

über: Kanzlei der Bürgerschaft

28.02.2022 Br

an die Bürgerschaft

Sondersitzung der Bürgerschaft (20.01.2022): Nachfrage zur Führerscheinneubeantragung

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>	Aufwand: ca. 1,5 h
-----------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------	--------------------

Wann sind wieder Termine in der Führerscheinstelle, z.B. für die Neubeantragung von Führerscheinen, innerhalb von 3 Wochen voraussichtlich möglich?

Eine verbindliche Aussage zu dieser Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Aktuell sind alle Planstellen besetzt. Zwei Mitarbeiterinnen sind voll eingearbeitet, eine Mitarbeiterin ist seit einiger Zeit in Einarbeitung und zwei Mitarbeiter*innen haben mit der Einarbeitung begonnen.

Die Einarbeitung dauert aufgrund der Vielfalt an Prozessen und dem komplexen Sachgebiet eine längere Zeit. Nach ca. 3 Monaten können die Mitarbeiter*innen bei gutem Einarbeitungsfortschritt in der Lage sein, die Antragsannahme in den Terminschleifen allein zu bewältigen.

Aktuell arbeiten die Mitarbeiter*innen organisatorisch in zwei Terminschleifen. Eine Terminschleife beschäftigt sich ausschließlich mit den Anträgen auf Umstellung eines Alt-Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein sowie allen weiteren sich anschließenden Bearbeitungsschritten inklusive dem Erstellen von Karteikartenabschriften für den/die Bürger*in zur Vorlage bei anderen Behörden.

Die zweite Terminschleife bietet den Bürger*innen Termine für alle anderen Anliegen rund um den Aufgabenbereich der Führerscheinstelle sowie Namensänderung an. Dort wird es erst nach der erfolgreichen Einarbeitung weiterer Mitarbeiter*innen schrittweise dazu kommen, dass eine Entspannung eintritt.

Es kann keine genaue wöchentlich zu buchende Terminzahl für diese zweite Terminschleife angegeben werden, da die Termine im zeitlichen Umfang von 10 - 45 Minuten schwanken und es immer davon abhängt, für welche Anliegen konkret Termine gebucht werden.

Ziel des Fachamtes ist es, alle vereinbarten Termin zur vereinbarten Zeit abuarbeiten. Bei Verzögerungen am jeweiligen Tag ist es das Ziel, alle Termine innerhalb der Regelarbeitszeit, in jedem Fall innerhalb der zulässigen Höchstarbeitszeit abuarbeiten und dabei die Wartezeit der Kunden auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Hier spielt zudem hinein, dass wir aktuell in Folge

des Hygienekonzeptes den Wartebereich nicht als Wartebereich nutzen können und Schlängbildung auf dem Gang vermieden werden sollte.

An dieser Stelle soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen ebenfalls von den zwei eingearbeiteten Mitarbeiterinnen erfolgen muss. Die Voraussetzungen für eine Besserung der Situation sind geschaffen worden, allerdings kann nicht genau benannt werden, wann diese auch spürbare Erfolge für alle Aufgabenbereiche der Führerscheinstelle verzeichnen werden. Dies ist abhängig von dem Erfolg der Einarbeitung und der aktuellen Entwicklung der Pandemie. Wir beobachten die Entwicklung genau und immer mit Blick darauf, Verbesserungen zu schaffen sobald diese möglich erscheinen. Wir streben an, noch im ersten Halbjahr 2022 wieder auf dem Stand zu sein, innerhalb von drei Wochen einen Termin anbieten zu können. Dies ist aber nur umsetzbar, wenn es keine größeren Einschränkungen der Raumnutzung aus Gründen des Corona-Schutzes gibt.

Anlage/n

Keine